

Einladung.

Die P. T. Vereinsmitglieder des Bezirkes
werden hiemit eingeladen, sich am 27. September 1848
zu versammeln, um aus ihrer Mitte Vertrauensmänner zu wählen, welchen die Kontrolle und Berathung der Geschäftsangelegenheiten dieses Bezirkes anvertraut werden soll.

Aus den Vertrauensmännern jedes einzelnen Bezirkes wird dann in einer nächstens auszuschreibenden Plenarversammlung ein Zentralauschuß gewählt werden, der hinfort die oberste Kontrolle des ganzen Vereins bildet und das Recht hat, Vorschläge zu machen. Es wird wohl Niemand verkennen, wie wichtig und einflußreich für den Verein die Wahl der Vertrauensmänner wie auch die des Zentralauschusses sei, da auf diese Weise die Vereinsmitglieder selbst durch die Männer ihres Vertrauens, die gleichfalls Mitglieder sind, an der Verwaltung des Vereins Antheil nehmen und fortwährend in der Lage sind, den Gang der Geschäfte und die **Gebahrung des Vermögens** zu überwachen. Durch die Bestimmung ferner, daß die Vertrauensmänner die Geschäftsangelegenheiten in ihren Bezirken, die Glieder des Zentralauschusses aber die des ganzen Vereins gemeinschaftlich **berathen**, wird es klar, daß die Ausführung der erhabenen Zwecke des Vereins **nicht** den Händen einzelner, von den Vereinsmitgliedern unabhängig wirkender Personen anvertraut ist, sondern daß unter Leitung der Direction der Verein selbst sich verwalten könne, wodurch allein es möglich wird jenes allgemeine Vertrauen zu erzielen, welches die kräftigste und unentbehrliche Stütze des Vereins ist.

Es steht somit zu erwarten, daß es die P. T. Vereinsmitglieder in ihrem eigenen Interesse finden werden, zur Wahl von Vertrauensmännern am 27. dieses Monats sich recht zahlreich einzufinden, damit gleich in den nächsten Tagen zur Wahl des Zentralauschusses geschritten werden könne; da, wie bereits bekannt gegeben wurde, der Verein am 1. Oktober d. J. in Wirksamkeit tritt.

Von der Direktion des Wiener Schuldentilgungs-, Hilfs- und Versorgungs-Vereins.

Zentral-Bureau Währingergasse Nr. 275.